

Anweisung zur Benutzung der Fernsprechanhänge

A. Ortsverkehr

Anrufen des Amtes

Im Bereich des O.F.N. Hamburg-Altona, Cuxhaven und Lübeck wird das Amt durch Abnehmen des Fernhörers von dem Haken oder (bei Tischapparaten) von der Gabel angerufen, im Bereich der übrigen O.F.N. durch Drehen der Kurbel. Die Kurbel ist einmal langsam herumzudrehen (Nebenstellen rufen die Hauptstelle nach der besonders erteilten Unterweisung an).

Mehrmaliges schnelles Drehen der Kurbel kann zu Beschädigungen der Beamten und zu Ersatzansprüchen gegen die Teilnehmer führen.

Über den Gebrauch des Nummerschalters an den Sprechstellenapparaten für vollselbsttätigen Betrieb gibt die dem Teilnehmer überlassene besondere Bedienungsanweisung Auskunft.

Bei den Hamburger Anschlüssen der Gruppen Roland, C 8 und D 8 erfolgt, wenn beim Abheben des Hörers der Sprechstelle alle Beamten des Amtes beschäftigt oder alle selbsttätigen Vermittlungsorgane belegt sind, im Hörer des anrufenden Teilnehmers ein tiefer Summerton als Zeichen dafür, daß der Anruf im Augenblick nicht beantwortet werden kann. In diesem Falle ist der Hörer anzuhängen oder (beim Tischapparat) auf die Gabel zurückzulegen und das Amt erst nach einigen Minuten von neuem anzurufen.

Das Amt meldet sich

Im O.F.N. Hamburg-Altona nennt der rufende Teilnehmer auf die Eingabe des Amtes, wenn er mit einem Anschluß der Gruppen Alster, Janssa, Merkur, Nordsee, Roland und Vulkan verbunden werden möchte, den Namen der gewünschten Sprechstelle, die Gruppenbezeichnung „C 8“ oder „D 8“ trägt, nur den Namen „Hilfsamt“ und nicht nach Meldung des Hilfsamtes die volle Anschlußbezeichnung der erlangten Sprechstelle, z. B., wenn die Eintragung „D 8, 1874“ lautet: „D 8, 1874“, dabei ist die Angabe „C 8“ oder „D 8“ getrennt von der Nummer zu sprechen, also „C acht“ — oder „D acht“ — achtzehn- / vierundsiebzig. Wird eine Verbindung mit Hamburg-Finkenwärder gewünscht, so verlangt der rufende Teilnehmer zunächst nur „Finkenwärder“ und erst nach Meldung der Vermittlungsstelle Hamburg-Finkenwärder die Nummer des Teilnehmers.

In den übrigen O.F.N. ist auf die Meldung des Amtes nur die Nummer der gewünschten Sprechstelle zu nennen. Der Beamte ist berechtigt, sich ausnahmsweise den Namen sowohl des rufenden als auch des gewünschten Teilnehmers nennen zu lassen.

Der Beamte wiederholt in Hamburg die Gruppe und die Nummer, bei den übrigen Vermittlungsstellen nur die Nummer und veranlaßt, sofern die Verbindung hergestellt werden kann, den Anruf in der verlangten Leitung. Zur Vermeidung von Falschverbindungen ist auf richtige Wiederholung der Anschlußnummer genau zu achten. Hat der Anrufende einen Anschluß verlangt, der die Gruppenbezeichnung „C 8“ oder „D 8“ trägt, so ist im Hörer zum Zeichen dafür, daß Rufstrom nach der verlangten Sprechstelle entsandt wird, alle 10 Sekunden ein hoher Summerton — das Freizeichen — vernehmbar. Spricht der gewünschte Anschluß anderweit, so ertönt im O.F.N. Hamburg-Altona im Fernhörer des anrufenden Teilnehmers dauernd ein Summerton (Besetzzeichen). (Das gleiche Summerteichen ertönt auch, wenn eine bestehende Ortsverbindung zugunsten einer Fernverbindung getrennt wird.) In den anderen O.F.N. teilt der Beamte dem anrufenden Teilnehmer mit: „Leitung besetzt“. Hat der gewünschte Teilnehmer mehrere Anschlüsse mit aufeinanderfolgenden Nummern, die zur beliebigen Verwendung bestimmt sind, oder hat er eine Sammelnummer, so wird das Besetzzeichen oder die Besetzungsmeldung erst gegeben, nachdem alle Leitungen geprüft und besetzt befunden worden sind. Antwortet der Teilnehmer auf wiederholten Anruf nicht, so meldet der Beamte nach einiger Zeit: „Teilnehmer antwortet nicht“. In beiden Fällen hängt der Teilnehmer den Fernhörer wieder an den Haken oder legt ihn auf die Gabel zurück.

Während des Nachtdienstes sowie an Sonn- und Feiertagen können die Anrufe nicht immer mit der sonst erreichbaren Schnelligkeit beantwortet werden.

Bei Teilnehmern mit größeren Fernsprechanlagen können nach Geschäftsschluß Verbindungen mit den noch dienstbereiten Anschlüssen erreicht werden, wenn der Anrufende durch die Bezeichnung „Nachruf“ oder Nennung der verlangten Nummer das Amt darauf aufmerksam macht, daß die gewünschte Verbindung ausschließlich mit dem bezeichneten Anschluß ausgeführt werden soll. Für die Sprechstellen der Hamburger Gruppen „C 8“ und „D 8“ sind für diesen Zweck besondere Nachrufnummern festgesetzt, die ohne die besondere Ankündigung „Nachruf“ zu verlangen oder — bei Sprechstellen mit Nummerschalter — zu wählen sind.

Aussprache der Anschlußnummern

Zur Verhütung von Falschverbindungen ist es notwendig, beim Anrufen von Verbindungen folgende Zahlenaussprache anzuwenden:

I. Grundzahlen.

- 0 = null (u. gedehnt),
- 1 = eins (weiches nachklingendes s),
- 2 = zwei,
- 3 = drei (Zungen-r),
- 4 = vier (erste Silbe stark betont, Zungen-r).

- 5 = fünf-neff,
- 6 = sechs,
- 7 = sie-bänn (gleichmäßig betont),
- 8 = acht (das „t“ wenig betont),
- 9 = nohn (kurzes „o“ wie in „offen“, gedehntes „ö“, beide Silben gebunden, Zweifelsigkeit nur andeuten),

- 10 = zahn,
- 11 = elf,
- 12 = zwei-wolff (kurzes „e“ und „o“),
- 20 = zwanzig,
- 100 = einss-huhn-därrt (zweite und dritte Silbe gedehnt),
- 1000 = einss-tausend.

Hiervon weichen ab in zusammengesetzten Zahlen: 1 = ein, in fünfstelligen Zahlen in der ersten Ziffer z. B. 110 10 = ein-huhn-därrt-zahn-einss-nuhl, 5 in 15 = fünf-zahn, 25 = fünf-un-zwanzig, 55 = fünf-un-fünzfich, 5 wird vor „un“ (und) „fünf“ und nach „un“ fünf gesprochen. 10 und 20 siehe unter 4 b.

II. Zusammengesetzte Zahlen.

1. Zweistellige Zahlen werden nach dem Sprachgebrauch behandelt, z. B. 91 = einss-un-nohn-zich, 75 = fünf-un-sie-bänn-zich.

2. Drei-, vier- und fünfstellige Zahlen werden nach folgenden Beispielen in zwei Gruppen zerlegt, von denen die erste die Hunderte bezeichnet:

- 123 = 1-23 = (einss-drei-un-zwan-zich),
- 249 = 2-49 = (zwoh-nohn-un-fie-ärr-zich),
- 518 = 5-18 = (fünf-neff-acht-zahn),
- 1234 = 12-34 = (zwei-wolff-fie-ärr-un-drei-ssich),
- 6721 = 67-21 = (sie-bänn-un-sech-zich-einss-un-zwan-zich),
- 11525 = 115-25 = ein-huhn-därrt-fünf-zahn-fünf-un-zwan-zich),
- 12155 = 121-55 = (ein-huhn-därrt) - einss - un - zwan - zich fünf-un-fünf-zich.

3. Abweichend davon werden nach dem Sprachgebrauch behandelt:

- a) volle Hundert und Tausend z. B. 200 (zwoh-huhn-därrt), 3100 (einss-un-drei-ssich-huhn-därrt), 10 000 (zahn-tausend), 10 100 (zahn-tausend einss-huhn-därrt),
- b) die Zahlen 10 001 bis 10 099, z. B. 10 010 zahn-tausend einss-nuhl, 10 050 (zahn-tausend fünf-neff-nuhl).

4. Die Null ist für sich auszusprechen:

- a) bei zweistelligen Zahlen (außer bei 10 und 20), 30 (drei-nuhl), 50 (fünf-neff-nuhl),
- b) bei drei- und vierstelligen Zahlen, außer 10 und 20 in der ersten Gruppe, 205 (zwoh-nuhl-fünf-neff), 8019 (acht-nuhl-nohn-zahn), 1507 (fünf-zahn nuhl-sie-bänn), 9001 (nohn-nuhl-nuhl-einss), 1020 (zahn-zwoh-nuhl), 2010 (zwan-zich einss-nuhl),
- c) bei fünfstelligen Zahlen in der zweiten Gruppe: 110 10 (ein-huhn-därrt-zahn einss-nuhl), 120 01 (ein-huhn-därrt-zwan-zich nuhl-einss), 101 20 (ein-huhn-därrt-eins zwoh-nuhl).

5. „Und“ wird „un“ ohne „d“ gesprochen, z. B. fünf-un-zwan-zich.

Sammelnummern

Teilnehmern der Hamburger Gruppen „C 8“ und „D 8“ mit mehr als zwei Anschlußleitungen wird auf ihren Wunsch eine Sammelnummer gegeben, bei deren Anruf selbsttätig aus den zugehörigen Anschlußleitungen eine freie ausgewählt wird. In das Fernsprechbuch wird nur die Sammelnummer unter der Bezeichnung „Sammelnummer“ aufgenommen, wenn nicht für besondere Fälle der Anruf unter einer Einzelnummer gewünscht wird.*

* Auf Antrag werden auch die unter der Sammelnummer vereinigten Einzelnummern gegen Zahlung der festgesetzten Gebühr (vgl. S. 4 Punkt 2) nachrichtlich im Fernsprechbuch unter der Bezeichnung „Einzelnummer“ angegeben. Sie dürfen aber nicht gewählt oder angefordert werden, so lange es sich nicht um Nachrufe handelt.

Der angerufene Teilnehmer meldet sich

Sobald der Wecker ertönt, hebt der Teilnehmer den Fernhörer vom Haken oder von der Gabel, hält ihn an das Ohr und meldet sich mit: „Hier (Name)“ oder „Hier (Nummer)“ [wegen Anwendung der Anschlußnummer für die Meldung vgl. S. 3 unter 1. 7]. Der rufende Teilnehmer nennt hierauf ebenfalls seinen Namen und beginnt die Unterredung. Wird bei einer Hauptstelle eine Verbindung mit einer Nebenstelle gewünscht, so hat die Hauptstelle ihrerseits die Nebenstelle anzurufen.

Das Drehen der Kurbel als Gegenmeldung ist durchaus unstatthaft; es gefährdet den rufenden Teilnehmer und bewirkt vorzeitige Trennung.

Gespräch im Gange

Es ist deutlich und nicht zu laut zu sprechen. Der Mund ist möglichst nahe an die Schallöffnung des Mikrophons heranzubringen, der Fernhörer sowohl beim Hören wie beim Sprechen an das Ohr zu halten. Man hüte sich jedoch, ihn fest an das Ohr zu drücken, damit nicht etwa durch elektrische Vorgänge in der Leitung hervorgerufene Schallwirkungen schädlich wirken können.

Im Laufe des Gesprächs darf die Kurbel oder der Nummerschalter nicht gedreht werden. Pausen sind während der Unterhaltung unzulässig zu vermeiden. Falls eine kurze Unterbrechung des Gesprächs sich nicht vermeiden läßt, muß gleichwohl der Teilnehmer, der die Fortsetzung des Gesprächs erwartet, den Hörer dauernd am Ohr behalten. Die Dauer der Benutzung der Anschlüsse ist nach Möglichkeit zu beschränken. Gespräche, die länger als 15 Minuten dauern, werden getrennt, wenn der Betrieb es erfordert.